

NR. 1460 | 31.03.2022

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Bachelor-  
Prüfungsordnung für den Studiengang  
„Elektrotechnik und Informationstechnik“  
der Fakultät für Elektrotechnik und  
Informationstechnik

vom 28.03.2022

**Satzung**  
**zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik**

vom 28. März 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331 hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum vom 06. November 2020 (AB-Nr. 1387 vom 10. November 2020) wird wie folgt geändert:

1. §12 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 7 Abs. 3 wird ersetzt durch:

Eine Anmeldung zum Grundlagenpraktikum ETIT, das im 3. Fachsemester vorgesehen ist, ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Elektrotechnik 1 sowie der Teilnahme an einem Beratungsgespräch möglich. Die Teilnahme an dem Beratungsgespräch soll bis Mitte des 2. Fachsemesters erfolgen. Eine Anmeldung zum Praxismodul 2, das im 5. Fachsemester vorgesehen ist, ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundlagenpraktikums ETIT möglich. Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten eine Teilnahme am Grundlagenpraktikum ETIT bzw. am Praxismodul 2 vor der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nach Satz 1 und 3 ermöglichen.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden, die nach Inkrafttreten in den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 08.12.2021.

Bochum, den 28. März 2022

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Martin Paul